



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Der Ochtmisser Sportverein übernimmt bei Nutzung der Halle keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden, es sei denn, die Schäden sind auf Vorsatz oder grobfahrlässiges Verhalten des OSV zurückzuführen.
- Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer gegenüber dem Ochtmisser Sportverein oder sonstigen beauftragten Personen und Mitarbeitern sind ausgeschlossen. Jeder Gast/Benutzer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung von Geräten, es sei denn es liegen vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzungen der Verkehrssicherungspflichten von Seiten des OSV vor.
- Hiermit erkläre ich und erkenne ich durch meine Buchung ausdrücklich an, dass ich
 - ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände betrete, mich dort aufhalte und Einrichtungen und Geräte benutze.
 - die Halle zu privaten Zwecken nutze
 - die allgemein zur Zeit der Nutzung geltenden Vorschriften und Verordnungen (insbesondere in Bezug auf die Corona-Pandemie) beachte und für Zuwiderhandlungen selbst einstehe.
 - das am Gebäude ausgehängte Hygienekonzept des Ochtmisser SV zur Nutzung der Sporthalle beachte.
- Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Die vorstehenden Bedingungen und die mir ausgehändigte Platzordnung habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt und rechtsverbindlich an.

Nutzungskonzept für die Nutzung der Halle des Ochtmisser Sportvereins Stand 04.02.2021

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Hallenangebot ist ausgeschlossen:
 - a. bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
 - b. Wenn Mitglieder der gleichen Unterkunft/Haushalt an Corona erkrankt oder positive getestet sind oder unter Quarantäne stehen
2. Die unter 1. betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Die Halle darf maximal von Mitgliedern eines Hausstandes zuzüglich einer Person betreten werden
4. Das Betreten und Verlassen der Halle muss auf direktem Weg erfolgen.
Hierfür ist der Haupteingang zu nutzen.
Die Halle darf erst betreten werden, wenn die vorhergehenden Nutzer die Halle verlassen haben.
5. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht.
Sporttreibende sind von der Maskenpflicht **ausgenommen**.
6. Alle Teilnehmer sollen bereits umgezogen das Sportgelände betreten.
Die Nutzung der Umkleieräume ist untersagt.
7. Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen.
8. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sind in die ausgelegte Liste einzutragen:
 - a. welche Person(en) das Gelände/Gebäude betreten haben,
 - b. wann und wie lange sie auf der Sportanlage war(en).
 - c. die Kontaktdaten mit Anschrift und Telefonnummer
9. In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.
10. Zusätzlich wird erwartet, dass die allgemein üblichen „Coronaregeln“ eingehalten werden.

Gez.
Michael Gimball
1. Vorsitzender

Gez.
Uwe Plikat
2. Vorsitzende